

Handzettel "Ich bin ein medizinischer Notfall"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin ein medizinischer Notfall. (Einschlägig ist die Definition eines medizinischen Notfalls der notfallmedizinischen Fachgesellschaften von Deutschland, Österreich und der Schweiz)

Ich habe ANSPRUCH auf eine Notfallversorgung. Bei Unterlassen der Versorgung wurde mir geraten, Sie auf §323c StGB hinzuweisen. Demnach ist unterlassene Hilfeleistung strafbewehrt und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe geahndet werden.

Außerdem bin ich mittellos. Deshalb kann und muss ich für entstehende Kosten nicht selber aufkommen. Sie können prüfen lassen, ob Sie Ihre Aufwendungen für die Notfallversorgung gemäß §25 SGB XII bzw. §6a AsylbLG vom Fachamt Grundsicherung und Soziales erstatten lassen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für meine Situation